

GEMEINDE ST. KANZIAN AM KLOPEINER SEE
Klopeiner Straße 5
9122 St. Kanzian
Tel: 04239-2224
E-Mail: st-kanzian@ktn.gde.at

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See vom 10.04.2024, Zahl: 7/2024, mit der die befristete Bausperre vom 17.05.2022, Zahl 8/2022, verlängert wird.

Gemäß § 46 Abs. 1 des Kärntner Raumordnungsgesetzes, K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Die vom Gemeinderat der Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See am 17.05.2022, Zahl 8/2022, beschlossene Bausperre wird gemäß § 46 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021, LGBl. Nr. 59/2021, um zwölf Monate verlängert. Die Erläuterungen sind ein integrierender Bestandteil der Verordnung.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Der Bürgermeister:

Thomas Krainz

Erläuterung zur Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See vom 10.04.2024,
Zahl: 7/2024, mit der die befristete Bausperre vom 17.05.2022, Zahl 8/2022,
verlängert wird.

- Die Verlängerung der Bausperre ist für die Grundlagenforschung und für die Planungsmaßnahmen vor allem hinsichtlich den geplanten räumlich-zonalen Differenzierungen betreffend bauliche Ausnutzung, Gestaltungsvorgaben, Geschossigkeit und die Zulässigkeit von Geschosswohnbauten, welche im direkten Zusammenhang mit den geplanten Zielsetzungen und Festlegungen (v.a. funktionale Siedlungsschwerpunkte) des sich in Überarbeitung befindlichen Örtlichen Entwicklungskonzeptes ergeben, erforderlich. Schlüssige zonale Festlegungen erfordern eine intensive Bearbeitung.

- Die bereits getätigten Vorarbeiten und damit verbunden der Planungsfortschritt ermöglicht jedenfalls einen Abschluss des generellen Bebauungsplanes binnen 12 Monate. Damit wird der maximal zulässige Zeitraum von einem Jahr für die Verlängerung der Bausperre nicht ausgenutzt.